

Ergeht über die regionale Ärztekammern an alle Vertragsärzte (AM, FÄ, GP, PVE) und Wahlärzte

VM1 xxxxx/2022

28.06.2022

Wichtige Informationen betreffend COVID-19:

- **COVID-Tests bei symptomatischen Personen: Verlängerung bis 31.12.2022**
- **Covid-19-Impfung bis 31.12.2022 verlängert**
- **Ausdruck COVID-19-Impfzertifikate: Verlängerung bis 31.12.2022**
- **Weiterführung der ÖGK-Erleichterungen**

Sehr geehrte Frau Doktor! Sehr geehrter Herr Doktor!

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben über **wichtige aktuelle Neuerungen** in Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie informieren:

1. COVID-Tests bei symptomatischen Personen: Verlängerung bis 31.12.2022

Wie wir Ihnen mit Rundschreiben vom November 2021 und März 2022 mitgeteilt haben, sind die im niedergelassenen Bereich tätigen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte bzw. Vertragsgruppenpraxen sowie die selbständigen Vertragsambulatorien für Labormedizin für die Dauer der durch die WHO ausgerufenen COVID-19-Pandemie unter den durch Verordnung festgelegten Voraussetzungen berechtigt, bei **symptomatischen** Personen Tests für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit SARS-CoV-2 (COVID-19-Test) durchzuführen und mit dem Krankenversicherungsträger zu verrechnen.

Durch eine aktuelle Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wurde die Verrechenbarkeit der COVID-Tests bei symptomatischen Personen für die Dauer der COVID-19 Pandemie, längstens **bis Ende Dezember 2022 verlängert**.

2. Covid-19-Impfung bis 31.12.2022 verlängert

Aufgrund der Fortdauer der COVID-19 Pandemie wird die gesetzliche Berechtigung der im niedergelassenen Bereich tätigen Ärztinnen und Ärzte, Gruppenpraxen bzw. Primärversorgungseinheiten sowie der selbständigen Ambulatorien zur Durchführung von Impfungen gegen SARS-CoV-2 mit dem vom Bund zur Verfügung gestellten und finanzierten Impfstoff auf Rechnung der ÖGK bis 31.12.2022 verlängert. Die Verlautbarung im Bundesgesetzblatt liegt derzeit noch nicht vor.

3. Ausdruck COVID-19-Impfzertifikate: Verlängerung bis 31.12.2022

Die Verrechenbarkeit des Ausdrucks von Impfzertifikaten durch die im niedergelassenen Bereich tätigen Ärztinnen und Ärzte, Gruppenpraxen bzw. Primärversorgungseinheiten sowie selbständigen Ambulatorien wurde ebenfalls per Verordnung bis Ende Dezember 2022 verlängert.

Im Übrigen gelten die zuletzt mit Rundschreiben vom 10.12.2021 mitgeteilten Abrechnungsmodalitäten für den Ausdruck der Impfzertifikate unverändert.

4. Weiterführung der Erleichterungen iZm der Covid-19-Pandemie

Pandemiebedingt hat die ÖGK ihren Vertragspartnern eine Reihe von Erleichterungen und Lockerungen ermöglicht, insb. die Aussetzung einer Reihe von Bewilligungserfordernissen durch den Medizinischen Dienst. Diese wurden teilweise bis zum 30.6.2022 befristet.

Diese Erleichterungen bleiben abgesehen von jenen, die bereits rückgeführt wurden, bis auf Weiteres über den 30.6.2022 hinaus bestehen. Wenn es zu diesen Regelungen Änderungen gibt, werden wir Sie rechtzeitig und gesondert dazu informieren.

Sobald es zu weiteren rechtlichen Änderungen im Zusammenhang mit den COVID-19-Leistungen kommt, werden wir Sie ebenfalls rechtzeitig informieren.

IHRE ANSPRECHPARTNER:

Österreichische Gesundheitskasse Regionalbereich VM1

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Österreichische Gesundheitskasse

Mag. Franz Kiesl
Leiter Fachbereich
Versorgungsmanagement I

P.S.: Die Festlegungen in diesem Rundschreiben gelten mit Ausnahme von Punkt 4 auch für den Bereich der BVAEB und der SVS.